

Wie melde ich eine ethische Fallbesprechung an?

- In i.s.h.-med gibt es die Möglichkeit, eine Ethische Fallbesprechung zu beantragen. Dieser Antrag kann von Pflegenden, Ärzten oder anderen Mitarbeitern gestellt werden.
- Alternativ kann das Anmeldeformular „Antrag zur Durchführung einer ethischen Fallbesprechung“ (zu finden in ConSense) ausgefüllt werden. (Anschließend dem Sekretariat der Uniklinik für Anästhesiologie zuleiten).
- Wenn Sie **als Patient oder Angehöriger** eine ethische Fallbesprechung beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die Pflegenden oder an die Ärzte auf der Station.
- In dringenden Fällen ist auch eine telefonische oder persönliche Anmeldung im Sekretariat der Uniklinik für Anästhesiologie unter 05221 94 24 81, bzw. Fax 05221 94 28 01 möglich.

Die Qualität der Beratung steigt, wenn die wichtigsten Informationen zum Fall verfügbar sind, bzw. geklärt ist, wer sie besorgt. Diese sind:

- Patientenwille, ggf. Patientenverfügung
- Medizinische Fakten, insbesondere bisheriger Verlauf und Prognose
- Pflegerische Sichtweise
- Lebensweltliche Situation des Patienten (familiär, sozial, beruflich, ethisch)
- Angehörigenmeinung

Hinweis zur Beteiligung der Angehörigen

Je nach Art des ethischen Konfliktes kann es sinnvoll sein, dass ein Angehöriger, bzw. eine Bezugsperson an der ethischen Fallbesprechung teilnimmt. Wenn der Antragstellende den Eindruck hat, dass es sich eher um unterschiedliche Ansichten im Behandlungsteam handelt, ist eine Beteiligung der Angehörigen nicht notwendig.

Mitglieder



Dr. med. Steffen Grautoff
Vorsitzender, Oberarzt
der Zentralen Notaufnahme



Karl-Peter Haertel
Stellv. Vorsitzender, Pfarrer,
Evangelische Krankenhausseelsorge



Heinz Flege
Vorsitzender Richter am OLG a.D.



Holger Gieselmann
Pflegerische Abteilungsleitung
Urologie



Anja Hartwig
Pflegerische Abteilungsleitung Intensiv



Prof. Dr. med. Dietrich Henzler
Direktor der Universitätsklinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin, Rettungsmedizin, Schmerztherapie



Axel Hofsäb
Pflegerische Abteilungsleitung
Onkologie und Palliativ



Katrin Ramöller
Diplom-Psychologin, Klinik für
Kinder- und Jugendmedizin



Heiko Gabriel
Teamleitung Onkologie u. Palliativ



Achim Schwannecke
Stellv. Pflegedirektor



Dr. med. Annette Walter
Oberärztin der Klinik für Neurologie



Prof. Dr. med. Günther Winde
Direktor der Universitätsklinik für
Allgemein- und Viszeralchirurgie,
Thoraxchirurgie und Proktologie



Dirk Zimmermann
Lehrer für Pflegeberufe
Gesundheitswissenschaftler

Klinisches Ethik-Komitee des Klinikum Herford



Liebe Patienten! Liebe Angehörige! Liebe Mitarbeitende!

Wir möchten Ihnen mit diesem Flyer das Klinische Ethik-Komitee (KEK) des Klinikum Herford vorstellen:

Das Klinische Ethik-Komitee wurde im Jahr 2008 gegründet und besteht zurzeit aus 13 Mitgliedern verschiedener Berufsgruppen, wie

- Ärztinnen und Ärzten
- Gesundheits- und Krankenpflegekräften
- Psychologen
- Seelsorgern
- Juristen

Die Mitglieder des KEK arbeiten ehrenamtlich und sind in der klinischen Ethikberatung geschult. Sie unterliegen der Schweigepflicht und sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Das KEK beschäftigt sich mit grundsätzlichen und konkreten ethischen Fragestellungen, z. B.:

- Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in allen Bereichen des Klinikums
- Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen (Pflege einer Abschiedskultur, Abschiedsraum)
- Fallbezogene ethische Beratung
- Information sowie Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in klinisch-ethischen Fragestellungen

In welchen Situationen können wir für Sie aktiv werden?

Die Medizin kann vielen Patienten helfen wieder gesund zu werden oder gar das Leben zu retten. Manche Behandlungsmethoden der modernen Medizin werfen jedoch ethische Fragen auf, z. B. welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen die Patienten mutmaßlich nicht gewollt hätten.

Die unterschiedlichen religiösen und moralischen Werte, sowie die Einschätzung der Lebensqualität können zu unterschiedlichen Bewertungen der Sinnhaftigkeit einer Behandlung führen.

Diese ethischen Konfliktfälle können beispielsweise auftreten wenn:

- Eine Patientenverfügung vorliegt, deren Umsetzung Probleme bereitet
- Sie als Angehörige nicht wissen, ob der Patient die Behandlung noch gewollt hätte
- Sie als behandelnder Arzt oder Pflegekraft den Eindruck haben, dass eine Therapie eingefordert wird, die Sie nicht für sinnvoll halten
- Sie als Eltern nicht mehr sicher sind, ob ein Fortführen der Therapie Ihrem schwerkranken Kind noch zuzumuten ist



Ethische Fallbesprechung

Wenn die medizinische Behandlung eines Patienten für ihn selbst, seine Angehörigen oder für die an der Behandlung beteiligten Mitarbeitenden des Klinikums einen ethischen Konflikt darstellt, haben alle Beteiligten die Möglichkeit, beim Ethik-Komitee eine ethische Fallbesprechung zu beantragen.

Eine ethische Fallbesprechung ist ein moderiertes Gespräch, an dem neben zwei Mitgliedern des Ethik-Komitees auch Vertreter der verschiedenen an der Behandlung des Patienten beteiligten Berufsgruppen sowie ggf. der Patient, bzw. seine Bezugspersonen teilnehmen.

Im Mittelpunkt dieses Gespräches steht die Frage, welche Maßnahmen für den betroffenen Patienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Werte und Wünsche am besten sind.

Das Votum der ethischen Fallbesprechung hat einen beratenden Charakter. Die Verantwortung für die ärztliche und pflegerische Behandlung verbleibt dabei beim Behandlungsteam.

Ziel ist die Erarbeitung einer ethisch begründeten, möglichst von allen Beteiligten akzeptierten Handlungsempfehlung.

Wer kann eine ethische Fallberatung anfordern?

- Patienten
- Angehörige
- Pflegende
- Ärzte
- Weitere Mitarbeitende des Klinikums Herford